

wählten in der Regel die Kirche, an der sie eine Pfründe innehatten, während bei Bürgertestamenten eine Konkurrenz zwischen Pfarrkirchen und Bettelordenskirchen konstatiert wird. Ausführlich und sehr differenziert widmet sich die Vf. den Stiftungen *ad pias causas* bzw. an geistliche und karitative Einrichtungen, an denen im *hilligen Coellen* ein „reichhaltiges Angebot“ bestand, weshalb wohl auch die Stiftungen der Bürger meist innerhalb der Stadt verblieben. Ferner wird die Bedeutung von Familie und Haushalt im Spiegel Kölner Testamente untersucht, indem dem Verhältnis von Mann und Frau, für das Gemeinschaftstestamente sehr aufschlußreich sind, ebenso nachgegangen wird wie Bestimmungen zur Versorgung und Erziehung der Kinder. Abschließend richtet sich das Augenmerk auf die an Testamenten ablesbaren Bindungen zwischen Familien und religiösen Interessen, wobei auch der Aspekt der Memoria mithineinspielt. Durch die Konzentration auf die Analyse der Testatoren und der Adressaten der Legate einerseits und durch den steten Vergleich des Testierverhaltens von Bürgern und Klerikern andererseits, der durch zahlreiche Tabellen veranschaulicht wird, gelingt es der Vf., ein facettenreiches Bild von den sich zum Teil berührenden und überschneidenden Lebensbereichen von Laien und Geistlichen in der größten deutschen Stadt des Spät-MA zu zeichnen. Daß dabei trotz der immensen Menge an seriellen Quellen Aussagen über einen Zeitraum von nahezu 300 Jahren möglich sind, ist der gewählten Methode der Auswahl der repräsentativen Stichproben zu verdanken.

Maria Magdalena Rückert

Kristina STREUN, Das Testament des Hans Rudolf von Scharnachthal 1506, Berner Zs. für Geschichte und Heimatkunde 55 (1993) S. 157–201, ediert die letztwillige Verfügung des Berner Gesandten, Diplomaten und Schultheißen und beschreibt Scharnachthals Verhalten angesichts des Todes als Beispiel, „Denkweise und Handeln des spätm. Menschen angesichts der Bedrohung von Leib und Leben durch Krankheit und Tod besser zu verstehen“. Rolf De Kegel

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Peter ACHT, Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearb. von Michael MENZEL (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz) Köln u. a. 1996, Böhlau, XXVII u. 339 S., ISBN 3-412-13294-2. DEM 114. – Nach der Regestierung der Urkunden des wittelsbachischen Herrschers aus den Archiven des Landes Baden-Württemberg (vgl. DA 50, 662 f. und 51, 580) werden nunmehr, die umfangreichen Bestände in den genannten Münchner Institutionen zunächst nur teilweise erfassend, die Urkunden aus Kloster- und Stiftsüberlieferungen im altbayerischen Gebiet in der bewährten Form vorgelegt. Dies ist nach M. nicht nur arbeitstechnisch bedingt, sondern auch historisch von Vorteil – handelt es sich hier doch um ein Material, „das die Politik Ludwigs gegenüber Klöstern und den ihnen eng verwandten Stiften und geistlichen Ritterstiften fast vollständig abdeckt“ (S. VII). 539 echte, 13 gefälschte und 95 erschlossene Urkunden sind in dem Band enthalten; von diesen 647 Nummern gehen 158 über die Böhmerschen Regesten hinaus, und 51 (= 8 %) können als neu gelten. Neben den sachdienli-